

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 179.

Dienstag den 28. Juni.

1853.

Bekanntmachung,

die unentgeltliche Einimpfung der Schuropocken betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Schuropocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königl. Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll vom 29. d. M. an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im großen Saale der ersten Etage der alten Waage am Markt hier selbst stattfinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ko. Ch.

Leipzig, den 22. Juni 1853.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Das aus der leitwilligen Verfügung von Georg Wilhelm von Löwenstein herrührende, für einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen tüchtigen Studiosus, so allhier wirklich studiert, bestimmte Stipendium ist vermaßen erledigt und soll von uns anderweit vergeben werden.

Wir fordern daher diejenigen hier Studirenden, welche nach den stiftungsmäßigen Bestimmungen einen Anspruch auf den Genuss dieses Stipendiums zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualification längstens bis zum

10. Juli d. J.

auf hiesigem Rathause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ko. Ch.

Bekanntmachung.

Eine Partie Hauspähne, in Klaftern gesetzt, soll

Donnerstag den 30. d. M.

von früh 9 Uhr an beim städtischen Lagerhöfe vor dem Halle'schen Thore meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig, den 25. Juni 1853.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Bekanntmachung.

Ungesähr 90 bis 100 Klaftern altes und zwar theils weiches, theils hartes Bauholz sollen im städtischen Bauhofe in der Johannishvorstadt

Freitag den 1. Juli d. J.

von früh 9 Uhr an meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig, den 25. Juni 1853.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Berpannung.

Die diesjährigen Obstzukünfte der städtischen Chausseen und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Floßthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder anderen Verfügung verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Sonnabend den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Marshall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 22. Juni 1853.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Chausseen und Anlagen.

Thierquälerei.

Es wird wohl Niemand, etwa einen fanatischen Hindu ausgenommen, dem Menschen das Rechte, die unter ihm stehenden Ge-

schöpfe, selbst die Thiere nicht ausgenommen, möglichst zu benutzen, | anzusehen. Wenn aber auch dieses dem Menschengeschlechte unbeschränkte Recht über alle Geschöpfe des Erdbodens, welches Brillen, Bernunft, tausendjähriger Gebrauch und ehere Nothwendigkeit volle Sanction geben, ein zu unserer Erhaltung unabdingt nothwendiges ist, so rechtfertigt dies doch keineswegs die verschaf-